

AMTSBLATT



des Landkreises Mühldorf a. Inn

Nr. 2

25.01.2023

Seite 3

I n h a l t

- Ladung zur 36. Ordentlichen Verbandsversammlung Tourismusverband Inn-Salzach
- Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des ZAS



Tourismusverband Inn-Salzach Postfach 1432 84498 Altötting

Saskia Niedermeier
Telefon +49 8671 502 - 445
Fax +49 8671 502 - 71445
eMail Saskia.Niedermeier@inn-salzach.com
Datum 17.01.2023

36. Ordentliche Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs.1 der Verbandssatzung lade ich Sie hiermit zur 36. ordentlichen Verbandsversammlung ein, am

Montag, 30.01.2023, Beginn: 15:00 Uhr
Großer Sitzungssaal, 2. Stock
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls der 35. Verbandsversammlung
3. Beschluss: Änderung der Kostenerstattungsvereinbarung zwischen Tourismusverband Inn-Salzach und dem Landkreis Altötting
4. Beschluss: Haushaltssatzung 2023
5. Zur Information: Aktuelle Verbandsaktivitäten
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Tourismusverband Inn-Salzach
Bahnhofstraße 34
D-84503 Altötting

Telefon +49 8671 502-444
info@inn-salzach.com
www.inn-salzach.com



Sollten Sie am Sitzungstermin nicht teilnehmen können bzw. Ihr Vertreter für Sie teilnehmen, bitte ich um kurze Mitteilung an Frau Sonja Hoffmann (sonja.hoffmann@inn-salzach.com, Tel.: 08671 502 446). Bitte beachten Sie, dass nur bestellte Verbandsrätinnen/Verbandsräte bzw. deren Vertreter stimmberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Max Heimerl
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 07. Dezember 2022

den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 155.501.367,89 EUR
und einem Jahresverlust von 6.540.072,20 EUR
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ..."

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2021 mit 6.540.072,20 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2021 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 20.03.2023 bis 27.03.2023 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 08. Dezember 2022



Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender